Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2010-183 öffentlich

Jahresabschluss 2009 der "Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH" - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	09.11.2010
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 00/83	Bearbeiter: Frau Reinke

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.11.2010	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, gemäß dem testierten Jahresabschluss 2009 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, folgender Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 206.424,35 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 a GmbH-Vertrag ist der Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung zu treffen. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20.10.2010 die Empfehlung Nr. AR-BV 11/10/10-2 ausgesprochen. Unter Anwendung § 29 GmbHG „Ergebnisverwendung“ besteht zwar ein Anspruch des Gesellschafters, jedoch mit Beachtung des Verlustvortrages gemäß Jahresabschluss 2009 in Höhe von 15.821.720,13 Euro ist der Vortrag auf neue Rechnung empfehlenswert.
Im Bericht des Aufsichtsrates werden seitens des Aufsichtsrates keine Einwendungen zum Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung erhoben.

Anlagen

AR BV 11/10/10-2